



Mitteilung

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: M/2010/0469
Datum: 18.11.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	29.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Neufassung der Elternbeitragssatzungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule

Mitteilungstext

Die Diskussion um die Erhöhung der Elternbeiträge war Thema in den jüngsten Sitzungen des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses. Hinsichtlich der Frage, ob die Elternbeitragserhöhungen rückgängig gemacht werden sollten oder aber die jetzige Struktur der Beitragssatzungen beizubehalten ist, gab es in beiden Ausschüssen unterschiedliche Voten. Konsens bestand jedoch darin, dass dem Vorschlag der Verwaltung folgend, eine neue und einheitliche Beitragssatzung erarbeitet und verabschiedet werden sollte.

Verwaltungsseitig wird die Thematik wie folgt bearbeitet:

- 1.) Die Verwaltung wird die Elternbeitragssatzungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule harmonisieren und alle Betreuungsformen in einer Satzung regeln.
- 2.) Basis für die zukünftig festzusetzenden Elternbeiträge sind insbesondere eine den Fachausschüssen und dem Stadtrat vorzulegende Kostenberechnung über die Vollkosten bzw. die ungedeckten Kosten je Betreuungsform. Ferner werden die tatsächlichen Inanspruchnahmen der einzelnen Betreuungsformen unter Berücksichtigung der jeweiligen Elternbeitragsstufen und Geschwisterregelungen für das laufende Kindergartenjahr/Schuljahr dargestellt. Hieraus wird dann ein Vorschlag für die Neufestsetzung der Elternbeitragssätze sowie für die Regelungen zur Geschwisterermäßigung abgeleitet. Bei den Elternbeitragssätzen wird insbesondere darauf geachtet, dass sich die Elternbeitragsätze in linearer Proportion zum Elternbeitragsseinkommen entwickeln. Zur Verbesserung einer Beitragsgerechtigkeit wird darüber hinaus geprüft, inwieweit die Schritte der jeweiligen Einkommensstufen verringert werden können. Darüber hinaus wird für den Bereich des „Offenen Ganztags“ geklärt, inwieweit auch hier verschiedene Betreuungsmodelle mit unterschiedlichen Betreuungsendzeiten und Elternbeiträgen in Anlehnung an die Regelungen im Kindertagesstättenbereich (25 Std., 35 Std. und 45 Std. Betreuungszeit) realisiert werden können, um Eltern beim Übergang der Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen ein zeitlich gleiches Bereuungsangebot anzubieten.

- 3.) Der Erlass des neuen und einheitlichen Ortsrechtes in einer einheitlichen Beitragssatzung muss unter Berücksichtigung der Ergebnisse der KiBiz-Revision erfolgen. Die Landesregierung hat die Revision des Kinderbildungsgesetzes spätestens zum 01.08.2011 angekündigt. Wesentliche „Eckpunkte“ der Revision sollen u.a. die Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres sein. Dies hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeitragssätze und bedingt unter Umständen auch eine landeseinheitliche Festsetzung der Elternbeiträge. Insoweit muss das Ergebnis der KiBiz-Revision abgewartet werden, um jetzt nicht durch eine kurzfristige Neufassung der Elternbeitragssatzung erneute Diskussionen mit der Öffentlichkeit bzw. den Eltern zu führen, die sich ggf. nach der Revision des Kinderbildungsgesetzes erledigen. Die neuzufassende Satzung soll mithin spätestens zum 01.08.2012 in Kraft treten.
- 4.) Das jetzt geltende Ortsrecht wird bis zu diesem Zeitpunkt nicht verändert.
- 5.) Zu den Neuregelungen des Ortsrechtes sind die Träger der Kindertageseinrichtungen, der Träger der Offenen Ganztagschule, der Kinderschutzbund sowie die Initiative „Hennefer Eltern“ anzuhören.
- 6.) Der Bürgerantrag des Vereins „Mutter & Kind Haus“ sowie die Initiative der Hennefer Eltern werden im Sinne des vorstehenden Vorschlags informiert.

Hennef (Sieg), den 18.11.2010

Klaus Pipke